



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Straße "An der Ringmauer"
Ergebnisse der Eigentümer-/Anliegerversammlung
Einleitung dauerhafter Sicherungsmaßnahmen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	Betrag noch nicht bekannt
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle	783120	Produkt	5.100090.700

Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.07.2011 seitens der Verwaltung den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegebene Planung zur Erneuerung der Stützmauer „An der Ringmauer“ wurde den betroffenen Eigentümern und Anliegern am 19.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt. Dabei wurde neben der Beitragspflicht auch insbesondere über die beabsichtigte Umsetzung in 2011 diskutiert. Die Anlieger befürchteten, dass die Maßnahme vor Einbruch des Winters nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann und sich dadurch die Bauzeit bzw. die Nichterreichbarkeit der einzelnen Grundstücke bis in das Jahr 2012 erstreckt. Diese Bedenken konnten seitens der Verwaltung nicht ausgeräumt werden, da der Bauzeitenplan bei einer schnellstmöglichen Auftragsvergabe im September recht gestrafft angesetzt werden müsste, um bei einem frühen Wintereinbruch zumindest die bituminöse Tragschicht wieder eingebaut zu haben. Deswegen wurde seitens der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter auch um ein möglichst kurzfristiges einheitliches Votum speziell von Seiten der Eigentümer gebeten, welche zur Durchführung der Baumaßnahme einzelne Teilflächen Ihrer Grundstücke an die Gemeinde Marienheide verkaufen müssen.

Die Anlieger und Grundstückseigentümer hielten es für sinnvoll, sich nach Bekanntgabe der grundstücksbezogenen Beiträge noch einmal intern zu beraten. Allerdings konnte auch bei diesem separaten Termin keine eindeutige Meinung zur Durchführung der geplanten Maßnahme bei den betroffenen Grundstückseigentümern erzielt werden.

Aufgrund der noch ungeklärten Grundstücksverhältnisse macht es derzeit keinen Sinn, die Maßnahme komplett auszuschreiben, da wesentliche Bestandteile der Planung, wie der Umbau der Einmündung in die B256 und die Wendeanlage, ohne die Zustimmung der jetzigen Eigentümer, nicht umgesetzt werden können. Aufgrund der eingestürzten Stützmauer besteht dennoch dringender Handlungsbedarf, da die Mauer in großen Teilen weiterhin stark einsturzgefährdet ist. Durch Nutzungseinschränkungen ergibt sich die Problematik, dass neben dem Anlieferverkehr auch der Rettungsdienst in der Straße zukünftig nicht Aufrecht erhalten werden kann.

Verwaltungsseitig wurde daher nach Möglichkeiten gesucht, die Einsturzstelle soweit zu sichern, dass die Straße bis ins Jahr 2012 weitgehend ohne Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer genutzt werden kann. Sämtliche Sicherungsmaßnahmen führen allerdings zu nicht unerheblichen Mehrkosten, mit denen die Anlieger über die Beiträge zusätzlich belastet werden müssten. In Abstimmung mit dem Eigentümer des ehemaligen Pfarrheims konnte jedoch einvernehmlich folgende kostengünstige Kompromisslösung erarbeitet werden:

In 2011 soll in einem ersten Bauabschnitt der eingestürzte Teil der Stützmauer sowie die angrenzenden einsturzbedrohten Mauerfragmente zurückgebaut und durch eine neue Stützwand – wie in der vorgestellten Planung vorgesehen – ersetzt werden. Der geplante Regenwasserkanal wird bereits in dem Bereich des neuen Mauerabschnitts mit verlegt. Die Arbeiten sollen kurzfristig beschränkt ausgeschrieben und schnellstmöglich innerhalb von 3 bis 4 Wochen nach Beauftragung ausgeführt werden. Um die Befahrbarkeit der Straße über den Winter bis zum Beginn der eigentlichen Ausbauarbeiten sicher zu stellen, ist das Herstellen einer provisorischen Tragschicht im Bereich des neuen Mauerabschnitts notwendig. Die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung und das Entfernen dieser Tragschichtflächen im Zuge des weiteren Ausbaus, der nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen in 2012 fortgeführt werden soll, sind weitaus geringer als alle angedachten Provisorien. Der Eigentümer des ehemaligen Pfarrheims stellt der Gemeinde Marienheide zudem die notwendigen Flächen seines Grundstücks zur Verfügung, welche zur Errichtung der Schwerlastbetonfertigteilelemente der neuen Stützmauer an der Hinterkante der jetzigen Bruchsteinmauer benötigt werden. Dadurch ergibt sich eine Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der neuen Mauer von ca. 45 bis 65 cm.

Für die Dauer der Arbeiten des 1. Bauabschnitts muss die Straße allerdings ebenfalls voll gesperrt werden. Das bedeutet, dass eine geplante provisorische Rampe für die Rettungsfahrzeuge zwischen dem Grundstück des Getränkehandels und dem des ehemaligen Pfarrheims schon vor Beginn des 1. Bauabschnitts errichtet und somit bei der beschränkten Ausschreibung berücksichtigt werden muss.

Die geschätzte Auftragssumme für die Ausführung dieses ersten Bauabschnitts liegt unter 50.000,- €, so dass voraussichtlich zur Vergabe des Auftrags kein weiterer Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses erforderlich sein wird. Sollte sich nach der Submission und Wertung der Angebote eine höhere Auftragssumme ergeben, so ist verwaltungsseitig beabsichtigt, die Vergabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu tätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die im Sachverhalt beschriebene weitere Vorgehensweise zum Ausbau der Straße „An der Ringmauer“ zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 25.08.2011

2. Wv. zur Sitzung